

ralversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats für Planung, Programmierung und Koordinierung;

2. *unterstreicht erneut* die Rolle des Plenums und der Hauptausschüsse der Generalversammlung bei der Überprüfung der Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses, die ihre Arbeit betreffen, und der diesbezüglichen Beschlussfassung, gemäß Artikel 4.10 der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden²³;

3. *betont*, dass die Prioritätensetzung der Vereinten Nationen das Vorrecht der Mitgliedstaaten ist, entsprechend den Mandaten der beschlussfassenden Organe;

4. *betont außerdem*, dass sich die Mitgliedstaaten an der Aufstellung des Haushaltsplans vom frühesten Zeitpunkt an und während des gesamten Verfahrens voll beteiligen müssen;

5. *billigt* die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses betreffend die Evaluierung, den Jahresüberblicksbericht des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen für 2008/09, die Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen für die Neue Partnerschaft für die